

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. April 2022

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats zu zwei Postulaten im Zusammenhang mit der Bildung von finanzpolitischen Reserven:

- **Postulat von Till Hardmeier «Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe» (Nr. 10/2021)**
- **Postulat von Thomas Stamm «Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen» (Nr. 20/2021)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grossstadträte Till Hardmeier und Thomas Stamm haben Postulate eingereicht, welche die Bildung von finanzpolitischen Reserven fordern für

- a) eine Steuersenkung analog dem Kanton (temporäre Steuerentlastung);
- b) eine Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus.

Der Stadtrat hat die Forderungen der Postulate im Rahmen der Beratungen zur Jahresrechnung 2021 geprüft und stellt im Rahmen der Vorlage vom 29. März 2022 entsprechende Anträge an den Grossen Stadtrat.

In diesem Zusammenhang erachtet es der Stadtrat als zielführend, die Stellungnahme ausnahmsweise in schriftlicher Form und zeitlich abgestimmt auf die Vorlagenverabschiedung abzugeben.

Anträge des Stadtrats im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021

Der Stadtrat beantragt in seiner Vorlage vom 29. März 2021 die Bildung von zwei neuen finanzpolitischen Reserven für strategisch prioritäre Zukunftsvorhaben:

- 15 Mio. Franken für die Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus
- 5 Mio. Franken für die Ersteinlage in den noch zu bildenden Klimafonds

Stellungnahme zum Postulat von Grossstadtrat Till Hardmeier «Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe» vom 11. Mai 2021 (Nr. 10/2021)

Forderung:

«Der Stadtrat wird gebeten, eine temporäre Steuersenkung analog zum Kanton zu prüfen».

Stellungnahme des Stadtrats:

- Die Stadt Schaffhausen tätigt gemessen an der Grösse ihres Haushaltes aktuell und in den Folgejahren deutlich höhere Investitionen als der Kanton. Die geplanten Finanzierungssaldi sind entsprechend negativ und es bleibt das erklärte Ziel des Stadtrats, eine unverhältnismässige Neuverschuldung zu verhindern und gleichzeitig die Steuerbelastung auf einem attraktiven Niveau halten zu können. Zudem ist die weitere Entwicklung der Unternehmenssteuererträge unsicher angesichts der anstehenden globalen Steuerreform (OECD-Forderung nach einer globalen Mindeststeuer von 15%). Steuersenkungen betrachtet der Stadtrat in diesem Umfeld hingegen als nicht zielführend.
- Der Kanton hat für die auf drei Jahre befristete Steuerentlastung das kantonale Steuergesetz ergänzt. Die geforderte, analoge Lösung ist auf städtischer Ebene nicht ohne Zusatzaufwand oder Risiken umsetzbar, da der Mechanismus zur Festlegung des städtischen Steuerfusses nicht identisch ist mit jenem auf Kantonsstufe: Um nicht in Konflikt mit der Spezialregelung zum Steuerfussreferendum in der Stadtverfassung (Art. 25 lit. c) zu kommen, müsste eine gesetzliche Regelung auf Verfassungsstufe verankert werden, was das obligatorische Referendum nach sich ziehen würde. Eine Umsetzung der geforderten temporären Steuersenkung auf Verordnungsstufe (analog Gesetzesstufe Kanton) scheidet demgegenüber aus Gründen der Rechtshierarchie aus. Umgekehrt würde eine Umsetzung mit einer auf dem normalen Weg (ohne spezielle, gesetzliche Grundlage) beschlossenen temporären Steuerfussreduktion das Risiko bergen, dass gegen die spätere Erhöhung das Referendum ergriffen wird, um so eine Rückführung des Steuerfusses auf das ursprüngliche Niveau zu verhindern. Das ordentliche Verfahren zur Steuerfussreduktion birgt somit die Gefahr, dass die Senkung – obschon temporär geplant – langfristig zementiert wird. Dies gilt es mit Blick auf den einleitend geschilderten hohen Investitionsaufwand der Stadt zu vermeiden.

Antrag des Stadtrats:

Entgegennahme und sofortige Abschreibung

- *Die Prüfung des Postulatsanliegens ist bereits erfolgt und es liegt eine schriftliche Antwort vor. Die Umsetzung wäre schwierig. Für eine Steuersenkung ist angesichts der hohen Investitionslast nicht der richtige Zeitpunkt.*

Stellungnahme zum Postulat von Grossstadtrat Thomas Stamm «Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen» vom 8. Dezember 2021 (Nr. 20/2021)

Forderung:

«Dieses Postulat lädt den Stadtrat ein zu prüfen, den sich abzeichnenden Überschuss der Jahresrechnung 2021 der Stadt Schaffhausen vollumfänglich einer finanzpolitischen Reserve für den Hallenbadneubau der KSS zuzuweisen. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die Belastung der künftigen Jahresrechnungen durch die Abschreibungstranchen abgedeckt werden».

Stellungnahme des Stadtrats:

- Der Neubau des KSS Hallenbades, zu welchem in den nächsten Monaten eine Vorlage präsentiert wird und eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, gehört zu den investitionsintensivsten Zukunftsprojekten der Stadt Schaffhausen.
- Um die direkten Folgekosten (Abschreibungen ohne Unterhalt) einer solchen Grossinvestition für künftige Generationen abzufedern, soll die Erfolgsrechnung der nächsten Jahre mit einer Teilvorfinanzierung abgedeckt werden.
- Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, einen Teil des Überschusses aus der Jahresrechnung 2021 – nämlich 15 Mio. Franken – in eine neue finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau» einzulegen (vgl. Vorlage des Stadtrates vom 29. März 2022, Kap. 3.4.1).
- Entgegen der Postulatsforderung verzichtet der Stadtrat auf eine vollumfängliche Einlage des ganzen Überschusses in diese finanzpolitische Reserve. Grund dafür ist zum einen, dass auch für ein anderes Zukunftsvorhaben, nämlich für eine Ersteinlage in einen noch zu bildenden städtischen Klimafonds, noch Mittel zur Verfügung stehen. In die neue finanzpolitische Reserve «Ersteinlage Klimafonds» sollen 5 Mio. Franken des Überschusses eingelegt werden. Zum anderen empfiehlt es sich für den Fall von Rechnungsrekturen einen Restüberschuss auszuweisen. Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt Einlagen in finanzpolitische Reserven nur solange ein positives Ergebnis ausgewiesen werden kann.

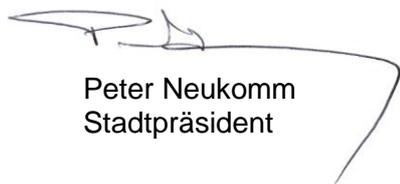
Antrag des Stadtrats:

Entgegennahme und sofortige Abschreibung

- *Die Prüfung ist erfolgt und der Vorschlag wurde grossmehrheitlich in den Anträgen des Stadtrats zur Jahresrechnung 2021 aufgenommen.*

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.